



Preisblatt der Stadtwerke Weißenburg GmbH zur Ersatzversorgung mit Strom, gültig ab dem 01.04.2023

Preise	für	die	Ersatzversorgung	mit	Strom
ohne registrierende Leistungsmessung					
Energiepreis		30,63 Cent/kWh netto			
Grundpreis		70,00 Euro/a/netto			

Preise	für	die	Ersatzversorgung	mit	Strom
mit registrierender Leistungsmessung					
Energiepreis		30,63 Cent/kWh netto			
Grundpreis		1.500,00 Euro/a/netto			

Zu diesen Preisen werden die Entgelte der Netznutzung und gegebenenfalls des Messstellenbetriebs, die Konzessionsabgabe, die Umlage gemäß dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), die Umlage gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), § 17f Energiewirtschaftsgesetz, (EnWG, Offshore-Netzumlage) und § 18 Abs. 2 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), sowie die Stromsteuer hinzugerechnet.

Alle Preise sind Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben wird.

Die Stromlieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.